

LARS LÜDICKE (HG.)

DEUTSCHE DEMOKRATIE GESCHICHTE

EINE AUFGABE DER ERINNERUNGSARBEIT



be.bra
wissenschaft verlag

Deutsche Demokratieggeschichte

DEUTSCHE DEMOKRATIEGESCHICHTE

EINE AUFGABE DER ERINNERUNGSARBEIT

Herausgegeben von Lars Lüdike
im Auftrag der Bundesbeauftragten für Kultur
und Medien und der Deutschen Gesellschaft e. V.

be.bra
wissenschaft verlag

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung durch die Bundesbeauftragte
für Kultur und Medien

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Verfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung auf DVDs, CD-ROMs, CDs, Videos, in weiteren elektronischen Systemen sowie für Internet-Plattformen.

© be.bra wissenschaft verlag GmbH
Berlin-Brandenburg, 2020
KulturBrauerei Haus 2
Schönhauser Allee 37, 10435 Berlin
post@bebraverlag.de
Umschlag: typgerecht berlin
Satz: Zerosoft
Schrift: Dutch 801 SWA 10/13pt
Druck und Bindung: Multiprint, Kostinbrod
ISBN 978-3-95410-259-4

www.bebra-wissenschaft.de

Inhalt

Vorwort	7
Demokratie – Genese, Werte, Modelle <i>Barbara Zehnpfennig</i>	11
Entwicklungslinien und Meilensteine der modernen Demokratiegeschichte <i>Tilman Mayer</i>	21
Demokratiegeschichte in der Erinnerungskultur – Zum Stand der Diskussion <i>Bernd Faulenbach</i>	35
Institutionen – Bewegungen – Initiativen: Träger der deutschen Demokratiegeschichte <i>Wolfgang Thierse</i>	57
Das Hambacher Schloss – Symbol deutscher Geschichte, Schauplatz europäischer Demokratie <i>Charlotte Dietz / Ulrike Dittrich</i>	65
Das Friedrich-Ebert-Haus als Erinnerungsort der Demokratiegeschichte <i>Walter Mühlhausen</i>	75
Von einer Pilgerstätte zum Ort der Demokratiegeschichte. Ein Blick in die Geschichte der Stiftung Bundeskanzler- Adenauer-Haus <i>Corinna Franz</i>	91

Vom Buchstabieren des Wortes Demokratie. Das Theodor- Heuss-Haus in der deutschen Erinnerungskultur <i>Thomas Hertfelder</i>	105
Sprache und Revolution in der DDR <i>Ehrhart Neubert</i>	121
Demokratiegeschichte und Demokratieerziehung im Geschichtsunterricht <i>Peter Johannes Droste</i>	133
Das Freiheits- und Einheitsdenkmal und die deutsche Demokratiegeschichte – Von der Idee zur Wirklichkeit <i>Andreas H. Apelt</i>	147
Mitwirkende	160

Demokratiegeschichte hat längst Konjunktur – nachdem sie über viele Jahre vernachlässigt wurde. In den Fokus rückt nunmehr auch das, was vorbildhaft ist – ohne dass dadurch vergessen wird, was sich nicht wiederholen darf. Demokratiegeschichte wird somit zum komplementären Teil einer deutschen Erinnerungskultur, in der die Diktaturgeschichte ihren Stellenwert behält. Denn: Der Pflege des »negativen Gedächtnisses« (Reinhard Koselleck) steht die Vergegenwärtigung demokratischer Traditionen nicht entgegen, da Ergänzung mitnichten auf Ersetzung und Erweiterung nicht auf Relativierung hinausläuft. Vielmehr hat die Erinnerung an die Verbrechen der Diktaturen und die Würdigung ihrer Opfer eine besondere Bedeutung im deutschen Selbstverständnis; sie ist und bleibt ein zentraler Bestandteil der nationalen Identität der Bundesrepublik, die sich ihrer historischen Verantwortung stellt. Doch insofern sich Orientierung in der Gegenwart nicht nur – gewissermaßen »ex negativo« – aus den vor- und antidemokratischen Kapiteln der Geschichte, sondern auch aus dem »positiven« Erbe gewinnen lässt, hat die Auseinandersetzung mit der langen Freiheits- und Demokratiegeschichte der Deutschen ihre Berechtigung.

Entscheidende Impulse bezog – und bezieht – die Konjunktur der Demokratiegeschichte aus Initiativen der Politik, die das Erinnern an demokratische Traditionen als wichtiges Element der historischen Selbstverständigung unserer Gesellschaft (an)erkannt hat. So haben sich bereits zu Beginn der laufenden 19. Legislaturperiode die Regierungsparteien darauf verständigt, eine »zu beschließende Konzeption zur Förderung der Orte deutscher Demokratiegeschichte« zu erarbeiten. Zudem hat vor gar nicht langer Zeit der Bundespräsident die Frage aufgeworfen, »warum unser Land nicht mehr für die Erinnerung an seine demokratische Tradition« tue. Freiheit und Demo-

kratie stünden nämlich »unter Druck«, so Frank-Walter Steinmeier, da autoritär verfasste politische Systeme »immer selbstbewusster auf die Weltbühne« treten würden. Doch, so der Bundespräsident, statt in »lähmenden Pessimismus« zu verfallen, der auch damit zusammenhänge, wie die Deutschen auf ihre Geschichte schauten, »sollten wir fragen: Gibt es nicht auch Ereignisse und Vorbilder in unserer Demokratiegeschichte, die uns inspirieren, die Ansporn geben und Mut machen können? Gab es nicht Zeiten [...], in denen große Umwälzungen auch große Errungenschaften hervorbrachten? Errungenschaften, die unsere Demokratie bis heute prägen und stark machen; Heldinnen und Helden, auf die wir stolz sein können? Ich meine, wir haben unsere Freiheits- und Demokratiegeschichte in unserem Denken über Zukunft zu lange vernachlässigt, und das sollten wir ändern«, so der Bundespräsident.

Solchen Fragen nachgehend, soll der vorliegende Band das Interesse an Demokratiegeschichte motivieren und mithin einen Beitrag zur Festigung unserer Demokratie leisten. Es versteht sich von selbst, dass, wer Demokratie bewahren und stärken will, zuallererst ein Verständnis von dem haben muss, was bewahrt und gestärkt werden soll. Aus diesem Grund blendet der Band mit einem Beitrag auf, der die theoretischen Grundlagen beleuchtet, gefolgt von Überlegungen zu den Entwicklungslinien und Meilensteinen der modernen Demokratiegeschichte beziehungsweise zum Stellenwert der Demokratiegeschichte innerhalb der Erinnerungskultur. Die anschließenden Texte widmen sich ausgewählten Aspekten identitätsstiftender Demokratieerinnerung und werden allesamt von der Leitfrage überspannt, welche historischen Anknüpfungspunkte für eine demokratische Erinnerungskultur identifiziert werden können. Die Autorinnen und Autoren zeigen auf vielfältige Art und Weise, dass sich Demokratiegeschichte nicht allein auf die Reflexion von Ereignissen und Daten beschränken kann; vielmehr wird deutlich, dass Haltungen und Handlungen von Personen ebenso von demokratiegeschichtlichem Interesse sind wie die Geschichte von Institutionen, Bewegungen, Orten, Sprache oder Symbolen und so weiter.

Im System dieser Hinweise zeichnet sich die Schwierigkeit ab, das vielschichtige Thema Demokratiegeschichte in all seinen Facetten zu erfassen. Dementsprechend vermag der vorliegende Band nur Impulse für die Beschäftigung mit Demokratiegeschichte zu setzen – die ihrer-

seits unsere Demokratie stärken kann und soll. In Zeiten, in denen die Demokratie »unter Druck« gerät, sind solche Impulse überaus wichtig – und hoffentlich wirksam.

Berlin, im Dezember 2019

Lars Lüdicke

Anmerkungen

- ¹ Vgl. »Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD« vom 12.03.2018, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad-672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1> (12.12.2019).
- ² Steinmeier, Frank Walter: Gastbeitrag, in: *Die Zeit* vom 13. März 2019 <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Berichte/DE/Frank-Walter-Steinmeier/2019/03/190314-Namesbeitrag-ZEIT.html> (12.12.2019).

Demokratie – Genese, Werte, Modelle

Barbara Zehnpfennig

Vorbemerkungen

Wenn man sich mit der Geschichte der deutschen Demokratie und der mit ihr verbundenen Erinnerungskultur auseinandersetzen möchte, erscheint es sinnvoll, sich zunächst einmal darüber zu verständigen, was mit dem Begriff Demokratie eigentlich gemeint ist. Dieser Klärung sind die folgenden Überlegungen gewidmet. Der Übersichtlichkeit halber, aber auch, weil es sich von der Sache her anbietet, werden dabei in jedem der folgenden drei Kapitel zwei thematisch grundlegende Aspekte miteinander konfrontiert. Im ersten Kapitel sollen die beiden paradigmatischen geschichtlichen Modelle der Demokratie aufgegriffen werden: die direkte Demokratie der athenischen Polis und die repräsentative Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika. Im zweiten Kapitel geht es um die beiden zentralen Werte der Demokratie: Freiheit und Gleichheit. Und abschließend sind noch die beiden wesentlichen theoretischen Konzepte der Demokratie zu diskutieren, das liberale und das republikanische. Natürlich kann diese Darstellung nicht erschöpfend sein, diesen Anspruch erhebt sie nicht. Vielleicht aber gelingt es dennoch, die entscheidenden historischen Erscheinungsformen, Werte und Grundausrichtungen der Demokratie vorzuführen, jene Basispositionen, von denen ausgehend sich auch ihre Filiationen erschließen und erkennen lassen.

Die beiden geschichtlichen Paradigmen der Demokratie

Wenn man die Meilensteine auf dem Weg zu unserer heutigen Demokratie benennen sollte, würde man sofort auf zwei herausragende stoßen: die attische Demokratie, sozusagen die »Erfindung« der Demokra-

tie in der Antike, und die US-amerikanische Demokratie, die erstmalige erfolgreiche Übersetzung des demokratischen Prinzips in die Moderne. Wie kam es zur Verwirklichung dieser beiden Typen, und was waren ihre geistigen Grundlagen?

Der Demokratie in Athen, etabliert im 6. Jahrhundert vor Christus, waren tyrannische Herrschaften, Monarchien und Aristokratien vorangegangen. Dass sich die Macht allmählich nach unten, zum Volk hin, verlagerte, hatte viele Ursachen. Schon in der Adelherrschaft hatte es Tendenzen gegeben, die Macht der Aristokraten zu beschneiden. Auch setzte eine sukzessive Verschiebung von einer primär bäuerlich zu einer von Handel und Gewerbe geprägten Polis ein. Die Sklaverei, in der Regel die Versklavung von Kriegsgefangenen, breitete sich aus. Das ermöglichte den Aufstieg neuer Schichten, die politische Mitbestimmung forderten. Zudem bekamen Waffengattungen, die von Herkunft und Ausrichtung her »demokratisch« waren, im Krieg zunehmendes Gewicht: Statt der adligen Reiterei bediente man sich mehr und mehr der Hopliten, also des schwerbewaffneten Fußvolks, und der Marine. Sozialreformen, die Brechung des adligen Faustrechts und die Befreiung der Bauern aus der Schuldknechtschaft taten ein Übriges. Seit den Reformen des Kleisthenes (508/7 v. Chr.) war die Verfassung Athens demokratisch.

Dabei handelte es sich um eine direkte Demokratie: Alle Männer mit Bürgerrecht konnten an den zentralen politischen Institutionen teilhaben. Das heißt aber auch: Alle Frauen, alle Unfreien (= Sklaven) und alle Metöken, Menschen, die kein Bürgerrecht besaßen, waren von der politischen Teilhabe ausgeschlossen – ebenso natürlich Kinder. So blieben von ca. 200.000 Einwohnern Athens etwa 30.000 Männer, 15 Prozent der Gesamtbevölkerung, übrig, die ihr Bürgerrecht auch aktiv ausüben konnten. Dies taten sie unter anderem in folgenden Einrichtungen: der Volksversammlung (der Ekklesia), dem diese vorbereitenden Rat (der Boule) und dem Gericht (der Heliaia). Die Einführung von Diäten motivierte gerade die unteren Schichten zur Teilnahme. Potentiell konnten an der Volksversammlung alle 30.000, an dem Rat 500 und am Gericht 6000 Männer teilnehmen. Auch wenn dies faktisch nicht geschah, handelte es sich trotzdem um Massenversammlungen. Dass in dieser Zeit die Rhetorik ihre Blütezeit erlebte, ist leicht nachvollziehbar. Wenn selbst vor Gericht die Massen entschieden, kam es sehr darauf an, sie mit den entsprechenden Redetechniken auf seine Seite zu ziehen.

Grundlage demokratischer Teilhabe war die Vorstellung, die Euno-mia, die gute Ordnung, sei an die Isonomia, die Gleichheit des Rechts, gebunden. Die Praxis zeigte allerdings, dass diese Gleichheit nicht als Menschengleichheit zu verstehen war: Mit der Sklaverei hatte man keine Probleme, ja, sie war sogar Voraussetzung für die politische Partizipation, ermöglichte sie doch die Entlastung von der Sorge um den Oikos, das Haus, das von den Sklaven versorgt wurde. Hierin liegt eine interessante Parallele zur Einführung der Demokratie in der Moderne: Auch in den USA wollte man von der Sklaverei nicht lassen, als man die Demokratie im Großflächenstaat einführte. Man betrachtete die Sklaven zwar nur unter dem Aspekt der von ihnen erbrachten Arbeitsleistung, wollte sie bei der Berechnung der jedem Staat zustehenden Parlamentssitze aber dennoch nicht unberücksichtigt lassen. Das führte zu der verwegenen Verfassungsbestimmung, dass Sklaven als Drei-Fünftel-Menschen zu bewerten seien.

Wie sind jene Anfänge der Demokratie in Griechenland, wie ist die Etablierung der Demokratie durch europäischen Erfindergeist nun zu bewerten? Zwei Zeitzeugen kommen hier zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen. Der berühmte athenische Staatsmann und Feldherr Perikles rühmt seine Polis als die »Schule von Hellas«, als Vorbild für alle anderen griechischen Poleis. Denn nur in Athen gelte ein sich der Politik enthaltender Bürger nicht als stiller, sondern als schlechter Bürger; niemand sei in politischen Dingen ohne Urteil. Nach dem Gesetz seien alle gleich, dennoch werde jeder nach seinem Verdienst gewürdigt. Man lebe frei und tolerant, liebe die Vergnügungen und sei auch ohne spartanische Lebensweise sehr erfolgreich in puncto Eroberungen. Mit seinen Kolonien habe Athen »Denkmäler seines Wirkens im Bösen wie im Guten auf alle Zeit«³ geschaffen.

Dass Athen skrupellos in seinem Expansionsdrang war, dass die Freiheit nur für die eigenen Bürger galt, gibt Perikles damit indirekt zu. Doch auch diese Freiheit wird kritisch gesehen, nämlich von Platon, dessen verehrter Lehrer Sokrates von Demokraten und nicht etwa von Tyrannen umgebracht wurde. Für Platon ist die direkte Demokratie ein System der Regellosigkeit. Wenn Freiheit zum obersten Wert wird, folgt daraus eine Gleichheit von allem und jedem, oder mit anderen Worten: die totale Beliebigkeit. Es ist zwar alles schön bunt, aber irgendwie auch gleichgültig, da eine Aversion gegen Rangunterschiede aller Art besteht. Leicht kippt die Demokratie, so Platon, in die Tyrannis

um, nämlich dann, wenn Demagogen das Volk gegen die Reichen aufhetzen, welche als Oligarchen diffamiert werden. Wenn der Demagoge sich dann seinerseits als Tyrann entpuppt, folgt aus der äußersten Freiheit die äußerste Knechtschaft. Diese hat man sich eingehandelt, weil man den eigenen Bedürfnissen freien Raum ließ und nicht erkannte, dass die Weisheit auch in der Beschränkung liegen kann. Platon sieht in der maßlosen Freiheit also den Keim des Verderbens – für den Einzelnen, für den Staat.⁴

Etwa 2.200 Jahre dauerte es dann, bis man einen erneuten Anlauf nahm, die Volksherrschaft zu etablieren – nicht mehr als direkte Demokratie, denn diese war in Griechenland letztlich an inneren Turbulenzen und der Schwäche gegenüber dem äußeren Feind (Makedonien) gescheitert, sondern diesmal als repräsentative. 1788 wurde die amerikanische Verfassung ratifiziert, in die 2.000-jährige europäische Erfahrung eingegangen war. Man hatte gesehen, wie die römische Republik das Prinzip der Mischverfassung verwendete, man hatte erlebt, wie das englische Parlament sich von einem Adelsrat allmählich in eine echte Volksvertretung umzuwandeln begann, man hatte die Mitbestimmung der Bürger in den freien deutschen Städten zur Kenntnis genommen, und man hatte die vielen theoretischen Überlegungen zur Rolle des Rechts, zur Teilung der Gewalten, zur Frage der Repräsentation rezipiert. Die Macher der amerikanischen Revolution und der amerikanischen Verfassung waren gebildete Leute. Sie wagten den Sprung in das unerhörte Abenteuer, eine Demokratie im modernen Großflächenstaat zu errichten, vor dem Hintergrund eines umfassenden Wissens um die europäische Real- und Ideengeschichte.

Diese moderne Demokratie – Vorbild für alle westlich-liberalen Demokratien – sah das Heil nicht mehr in der unmittelbaren Teilhabe des Volkes am politischen Prozess. Nicht bloß aus pragmatischen Gründen sollte das Volk sich in der Legislative vertreten lassen. Vielmehr war das Parlament als Organ gedacht, das den Volkswillen läutern und heben sollte. Deshalb wurde Repräsentation auch nicht als Widerspiegelung aller gesellschaftlichen Schichten in der Volksvertretung gedeutet. Stattdessen ging man davon aus, dass gebildete Menschen alle relevanten Interessen des Volkes, besser noch: das gemeinsame Wohl aller repräsentieren können. Dass die Volksvertreter nicht wie in der Antike per Los, sondern durch Wahl bestellt werden sollten, verweist ebenfalls darauf, dass hier eine Elite ins Amt gebracht werden sollte.

Wie in der Antike setzte man auf Freiheitlichkeit und die daraus entstehende gesellschaftliche Pluralität. Anders als in der Antike sollte diese Pluralität aber nicht sich selbst überlassen, sondern durch ein raffiniertes System von »checks and balances« kontrolliert werden: Sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf politischer Ebene sollten die einander widerstreitenden Interessen sich wechselseitig ausbalancieren und in der Selbstdurchsetzung hemmen.

Für das politische System bedeutete das: horizontale und vertikale Gewaltenteilung, also die Aufteilung der Macht zwischen Bund und Einzelstaaten sowie zwischen Exekutive, Legislative und Judikative. Entscheidend war dabei das »rule of law«. Alles musste nach rechtsstaatlichen Regeln geschehen; die Verfassung hatte Vorrang vor den Gesetzen, deren Rechtmäßigkeit per Normenkontrolle überprüft werden konnte. Auch hier hatte man aus der Antike gelernt: Die Durchsetzung des Rechts musste institutionell gesichert werden, und die Rechtsprechung konnte zwar mit Beteiligung des Volkes, der Jury, aber nicht schlechterdings durch das Volk, sondern nur in Kooperation mit professionellen Richtern vollzogen werden.

Nach antiken Maßstäben ist die amerikanische Volksherrschaft keine Demokratie, sondern eine Mischverfassung, eine Politie, weil sie aristokratische und demokratische Elemente in sich vereint. Das hatten die Verfassungsväter auch bewusst so angelegt; sie hegten keine übermäßigen Erwartungen hinsichtlich der Vernunft der Masse. Doch den Amtsträgern unterstellten sie ebenfalls ein gerütteltes Maß an Eigennutz, ein Eigennutz, den sie als Motor im Wettbewerb der gegenstrebigem Kräfte zu instrumentalisieren und zugleich einzudämmen hofften. So zeigt sich das amerikanische Experiment als eines, das zugleich pragmatisch und idealistisch ist. Denn ganz ohne Tugend der Bürger, so die Auffassung der Gründerväter, konnte das neue System nicht überleben.⁵

Die beiden zentralen Werte der Demokratie:
Freiheit und Gleichheit

Wie schon an den beiden historischen Beispielen ersichtlich, ist Demokratie untrennbar verbunden mit den Werten Freiheit und Gleichheit, welche allerdings nicht per se auf Harmonie hin angelegt sind. Freiheit scheint zunächst einmal völlige Offenheit zu suggerieren, nämlich

tun zu können, was man will. Sie ist formal, das heißt inhaltlich leer. Gleichheit hingegen ist inhaltlich bestimmt: Alle sollen gleich sein oder das Gleiche tun können oder das Gleiche bekommen. Wie immer man die beiden Werte ausfüllt – strukturell kommen sie sich in die Quere: Wer Gleichheit fordert, beschneidet die Freiheit; wer Freiheit fordert, fördert die Ungleichheit.

Diesen Konflikt durch das Finden der »gesunden Mitte« zu befrieden, dürfte nicht so einfach gelingen. Denn hinter den beiden Werten stehen unterschiedliche Interessengruppen. Es sind in der Regel die »Starken« in der Gesellschaft, die für sich Freiheit reklamieren; sie vertrauen auf ihren Status oder ihre Fähigkeiten, um die Freiheit zu ihren Gunsten nutzen und ihre Überlegenheit befestigen zu können. Die Gleichheit wird meist von den gesellschaftlich »Schwachen« eingefordert; sie erhoffen sich durch Gleichbehandlung, Chancengleichheit oder gar Ergebnisgleichheit eine Verbesserung ihres gegenwärtigen Stands. Was Abstieg für die Einen bedeutete – die Herstellung von Gleichheit –, bedeutete Aufstieg für die Anderen. Das bleibt ein immerwährendes Kampffeld in der Demokratie.

Doch jenseits jenes Konflikts – was begründet die beiden Werte eigentlich? Demokratie als Herrschaft des Volkes impliziert, dass es keine Rangunterschiede zwischen den Menschen gibt, die eine feststehende Hierarchie wie beispielsweise eine Erbmonarchie rechtfertigten. Insofern ist Gleichheit basal. Worauf aber bezieht sich diese Gleichheit? Gegenwärtige Diskussionen um Chancen- oder Ergebnisgleichheit setzen eine viel ursprünglichere Gleichheit voraus – eben die zwischen den Menschen. Denn sonst gäbe es gar keinen Grund, bestehende Ungleichheiten beseitigen zu wollen. Diese ursprüngliche Gleichheit zwischen den Menschen vorauszusetzen, ist aber nicht unproblematisch. Denn Menschen sind nicht gleich. Sie unterscheiden sich physisch, intellektuell, moralisch, gesellschaftlich. Was also kann mit der Gleichheit der Menschen gemeint sein?

Es ist zu vermuten – und das würde auch begründen, wieso die Demokratie ein rein europäisches Projekt war –, dass dem Gleichheitsgedanken das antike und jüdisch-christliche Erbe zugrunde liegt. Die Menschen sind in Bezug auf ein Drittes gleich: Sie sind es aufgrund ihrer Vernunftanlage im Verhältnis zur Vernunft, sie sind es aufgrund ihrer Gottesebenbildlichkeit im Verhältnis zu Gott. Dieses tertium comparationis bezieht den Menschen also auf etwas, das über ihm liegt und